

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Staven

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-37-BO-2020-235		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich Bau und Ordnung	Datum: 20.07.2020		
	Verfasser: Monika Hennig		
Winterdienst für die Jahre 2020/2021 und 2021/2022			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Staven	

Sachverhalt:

Beschluss zum Abschluss eines Vertrages zur Durchführung Winterdienst Spedition Rathmann / Gemeinde Staven.

In den Vorjahren hat bereits die Firma Rathmann den Winterdienst für den OT Rossow durchgeführt.

In Absprache mit dem Bürgermeister Herrn Böhm hat die Firma Rathmann ein 2-Jahresvertrag angeboten, der als Anlage beigefügt ist..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Abschluss eines Vertrages mit der Spedition M. Rathmann zur Durchführung Winterdienst vom 01.11.2020 bis 31.03.2021 und vom 01.11.2021 bis 31.03.2022

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Ja	
☐	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme: unbekannt

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 7.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 54100

Bezeichnung: Gemeindestraßen

Sachkonto: 5232810

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

☒	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr bis zu einer Höhe von 7.000,00 € zur Verfügung
☐	Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr nicht zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- ☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

BESORGUNGSVERTRAG WINTERDIENST

Abgeschlossen zwischen

Spedition Michael Rathmann e.K. im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt

und

der Gemeinde Rossow im Folgenden „Gemeinde“ genannt

wie folgt:

1. Vertragsgegenstand und Haftung

Die Gemeinde beauftragt den Auftragnehmer mit der Übertragung des Winterdienstes an folgendem Objekt:

- Buswendeschleife
- Hofstraße
- Straße (Plattenweg) neben der Buswendeschleife und
- Einfahrt vor der Autowerkstatt Zierl in 17039 Rossow

der Vertrag beginnt am 01.11.2020 und endet am 31.03.2022,
für den Leistungszeitraum vom 01.11.2020 – 31.03.2021 und vom 01.11.2021 – 31.03.2022.

2. Haftung

Der Auftragnehmer handelt selbstbestimmt und eigenverantwortlich innerhalb seines Vertragsgebietes. Der Auftragnehmer haftet für leichte Fahrlässigkeit. Der Auftragnehmer wird zur Deckung des Vertragsrisikos verpflichtet eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Kann der Auftragnehmer aus welchen Gründen auch immer – die Durchführung der Räum- und Streupflichten nicht mehr oder teilweise nicht mehr (z.B. wegen sich ständig überfrierenden Eisregens oder extremer Neuschneemengen) gewährleisten, so hat er diesen Umstand unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

3. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer leistet Schneeräum- und Streuarbeiten nach witterungsbedingtem Bedarf, maximal 2xtäglich, in der Zeit von 5:00h bis 18:00h, nach der bestehenden Räumpflicht. Streumittel sind im Preis enthalten.

4. Entgelt

Für die vom Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der Auftragnehmer:

monatliche Bereitschaftspauschale 59,00 Euro netto
Räumen (Maschinen- oder Handeinsatz) 140,00 € / h netto
Streuen (Maschinen- oder Handeinsatz) 150,00 € / h netto
Räumen und Streuen (Maschinen- oder Handeinsatz) 160,00 € / h netto

Alle Leistungen bedürfen der Aufzeichnungen in Form eines Arbeitszeitrachweises. Die Arbeitszeitrachweise sind wöchentlich von der Gemeinde gegenzuzeichnen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungslegung erfolgt jeweils am Monatsende innerhalb der Räum- und Streusaison. Es werden alle anfallenden Arbeitsstunden verrechnet.

Die Rechnungslegung erfolgt an die Gemeinde als Auftraggeberin unter der Anschrift der Gemeinde.

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug.

6. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Abgehen vom Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

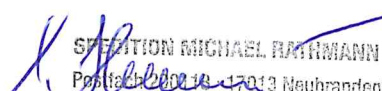
Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht der jeweiligen Gemeinde.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Rossow, am 15.07.2020

Auftragnehmer:

Gemeinde:


SPERITION MICHAEL RATHMANN e.K.
Postfach 20010 17012 Neubrandenburg

Telefon (03 96 08) 2 09 20
Telefax (03 96 08) 2 09 18

